



Zeichenerklärung

	Geltungsbereich		Gewerbliche Bauflächen
	Mischgebiet		Sondergebiet - Einzelhandel - mit Zweckbestimmung (s. Textliche Darstellungen)

Textliche Darstellung

Das Sondergebiet SO 1 ist wie folgt gegliedert:

Sondergebiet Einkaufszentrum - SO 1 Einkaufszentrum -

Für das dargestellte Sondergebiet Einkaufszentrum ist eine Gesamtverkaufsfläche von max. 7.350 qm zulässig. Im dargestellten Sondergebiet sind großflächige und nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe mit den nachstehenden Beschränkungen für Sortimente (Euskirchener Sortimentsliste 2014) und Verkaufsflächen zulässig:

- Lebensmittel, max. Verkaufsfläche 4.130 qm
 - Elektronik, max. Verkaufsfläche 1.940 qm
 - Schuhe, max. Verkaufsfläche 1.280 qm
- Sonstige zentrenrelevante Sortiment: max. 10 % der Gesamtverkaufsfläche

Sondergebiet Einzelhandel Bekleidung - SO 1 EZH Bekleidung -

max. Verkaufsfläche 1.370 qm,
zentrenrelevantes Randsortiment: max. 10 % der Verkaufsfläche

Sondergebiet Einzelhandel Lebensmittel - SO 1 EZH Lebensmittel -

max. Verkaufsfläche 1.060 qm
zentrenrelevantes Randsortiment: max. 10 % der Verkaufsfläche

Sondergebiete Einzelhandel Sonstige - SO 1 EZH Sonstige -

Zulässig sind kleinflächige Einzelhandelsbetriebe.

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ANLAGE ZUR 26. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Planung

M 1 : 5.000